

[Avign.] 1734, Toulouse 1835; Julliard du Jarry, *L'innocence justifiée ou l'hist. vérit. des Filles de l'Enfance*, Toul. 1735.)

2. Schwestern von der heiligen Kindheit (Soeurs de la Sainte-Enfance), gestiftet 1840 zu Savalla (Diocese Lyon) zum Unterrichte der Kinder und zur religiösen Unterweisung der Fabrikarbeiter, besitzen 14 Niederlassungen. (Marchand, Moines et Nonnes II, Par. 1882, 361.)

3. Schwestern von der Congregation der Kindheit Jesu und Mariä (Soeurs de la Congrégation de l'Enfance de Jésus et de Marie), zwei Congregationen für Krankenpflege und Unterricht, von welchen die eine ihr Mutterhaus in Draguignan (Diocese Fréjus), die andere zu Ste. Colombe-lez-Sens (Diocese Sens) hat. Beide erhielten 1853 die staatliche Autorisation und besitzen jetzt in Frankreich über 30 Niederlassungen (Marchand, Moines et Nonnes II, 361.) [Streber.]

4. Der Kindheit-Jesu-Verein (Opus sanctae Infantiae) ist ein katholischer Missionsverein mit dem Zwecke, die christlichen Kinder von ihrem zartesten Alter an um das göttliche Jesu-Kind zu vereinigen, damit sie im Hinblick auf ihr hochheiliges Vorbild nach dem Maße ihrer zunehmenden Kräfte die werththätige Liebe zur eigenen Vervollkommnung ausüben, und zugleich mitwirken, daß unzählige Kinder, welche in China und in anderen Ländern von ihren heidnischen Eltern grausam dem Verderben preisgegeben werden, für das ewige und auch für das zeitliche Leben gerettet werden. Es gilt vor allem darum, diesen die Gnade der heiligen Taufe und, wenn sie am Leben bleiben, eine christliche Erziehung zu verschaffen, sie zu Handwerkern, Lehrern, Aelzten oder Priestern heranzubilden, die dann erfahrungsmäßig mit großem Eifer und Erfolg die Segnungen der christlichen Religion unter ihren Landsleuten verbreiten. Dieser schöne Verein wurde im J. 1843 zu Paris von dem hochwürdigen Bischof von Nancy, Charles de Forbin-Janson, gegründet. Die Gründung war veranlaßt durch die Nachrichten von dem traurigen Loos der Kinder in China und in anderen heidnischen Ländern. Diesem traurigen Loos abzuhelfen, sollten nach der Meinung des Gründers vor allem die christlichen Kinder sich vereinigen, weil dieselben noch keinen Verein hatten, der ihrem Alter und ihren Kräften angepaßt war, weil ferner die Kindheit so viele Segnungen durch das Christenthum empfangt, und es daher billig sei, daß sie durch Gebet und Almosen mitwirke, den heidnischen Kindern dieselben Segnungen zu verschaffen. Auch sollte die Theilnahme an einem so schönen Werke der christlichen Liebe den Kindern ein Mittel sein, sich würdig auf die erste heilige Communion vorzubereiten und nach derselben in ihren guten Vorsätzen zu verharren. Der Verein wurde von den Päpsten Gregor XVI., Pius IX. und Leo XIII. wiederholt empfohlen und mit

Gnaden und Ablässen ausgestattet. Er breitet sich in kurzer Zeit über fast alle Länder Europa's sowie über Nord- und Südamerika aus. Der Erfolg ist geradezu ein außerordentlicher. Jährlich werden nach Ausweis der Annalen, die in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache wenigstens vierteljährlich erscheinen, mehrere hunderttausend heidnische Kinder getauft, eine große Anzahl derselben in christlichen Anstalten untergebracht, viele Missionen unterstützt, Missionare herangebildet u. s. w.

Der Verein steht unter dem Schutze des göttlichen Jesukindes, der allerseligsten Jungfrau, der heiligen Schutzeengel, des hl. Joseph, des hl. Franciscus Xaverius und des hl. Vincenz von Paul. Er hat einen Generalvorstand in Paris, dem die allgemeine Leitung des Vereins und die Vertheilung der Beiträge an die einzelnen Missionen obliegt, einen Verwaltungsrath für Deutschland in Aachen und einen Diocesanvorstand fast an jedem Bischofsstuhle, dem die einzelnen Pfarrvorstände beigeordnet sind.

Vorsteher des Vereins sind die Pfarrer der Gemeinden, in welchen der Verein besteht, oder die vom Pfarrer dazu bestimmten Priester. Einer besondern Vollmacht zur Einführung des Vereins bedarf es nicht. Der Verein ist in einer Pfarrei eingeführt, sobald er daselbst zwölf Mitglieder zählt. Zwölf Mitglieder, zu Ehren der zwölf Jahre der Kindheit Jesu, bilden eine Einigung, zwölf Einigungen eine Unterabtheilung, zwölf Unterabtheilungen eine Abtheilung. Jede Einigung erhält gegen regelmäßige Ablieferung der Beiträge unentgeltlich ein Exemplar der Jahrbücher. Mitglieder des Vereins können die Kinder gleich nach der heiligen Taufe werden und dann von der ersten heiligen Communion an lebenslänglich Theilnehmer bleiben, wenn sie mit vollendetem 21. Lebensjahre zugleich in den Verein zur Verbreitung des Glaubens eintreten. Für Oesterreich und Italien hat der apostolische Stuhl diese Bedingung aufgehoben. Die Mitglieder verpflichten sich, monatlich wenigstens fünf Pfennige als Beitrag zu geben und täglich ein Ave Maria zu beten mit dem Insahe: Heilige Jungfrau Maria, hl. Joseph, bittet für uns und die armen Heidentinder! Bis die Kinder selbst dieses zu thun vermögen, soll es für sie von den Angehörigen geschehen. Jedes Kind erhält beim Eintritt ein Bild und eine Vereinsmedaille. Der täglich das Vereinsgebet verrichtet und einmal einen Beitrag von wenigstens 100 Franken spendet, ist lebenslängliches Mitglied des Vereins. In der Zeit von Weihnachten bis Mariä Lichtmess, während welcher die Kirche die heilige Kindheit Jesu verehrt und zugleich die Berufung der Heiden zum Christenthum feiert, wird an einem bestimmten Tage eine heilige Messe für die lebenden Mitglieder und Theilnehmer gelesen. Dabei soll den Kindern und besonders der Schuljugend der Verein dargestellt seiner Zwecke und Leistungen und aus den Taufnamen der Vereinsmitglieder